MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang ab 19.30 Uhr
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schleich, Rene
Schömig, Sebastian
Walter, Wolfgang, Dr.

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Frau Severine Sparks, KiTa-Sb´in
Herr Christian Ammon, Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
Michel, Armin

Schmid, Harald
Wagenbrenner, Dieter
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bürgerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2022	
3	Haushaltsplan 2022	**2022/077**
4	Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 - 2025	**2022/078**
5	Satzungsbeschluss Haushaltssatzung 2022	**2022/079**
6	Sachstandsbericht zur Einführung einer pädagogischen Gesamtleitung in den Kindertageseinrichtungen; weitere Vorgehensweise	**2022/073**
7	Satzungsentwürfe Kindertageseinrichtungen -Vorberatungen-	
7.1	Satzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar (Kindertageseinrichtungssatzung)	
7.2	Benutzungsgebührensatzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)	
8	Beschluss Angebot Rupert-Egenberger-Schule an den Landkreis Würzburg	
9	Bauanträge und Bauanfragen	
9.1	Antrag auf Vorbescheid: Abklärung der Bebaubarkeit des Grundstückes Flur-Nr. 129 der Gemarkung Gramschatz	
9.2	Bauantrag Umnutzung Dachgeschoss eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes zur Schaffung von zwei weiteren Wohneinheiten im Außenbereich der Gemarkung Rimpar, Flur-Nr. 4032	**2022/076**
9.3	Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Wohnanlage an der Pleichach mit Tiefgarage (vorbehaltlich Hochwasserfreilegung) in Maidbronn, Flur-Nr. 83	
10	Verkehrsangelegenheiten	
10.1	Grenzmarkierung an der Einmündung Hans-Böckler-Straße aus der Maidbronner Straße kommend	**2022/074**
10.2	Parkregelungen in der Austraße	**2022/075**
11	Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung	

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Weidner sich zum Totengedenken von Herrn Hubertus König von ihren Plätzen zu erheben:

Herr Hubertus König ist kurz vor Vollendung des 53. Lebensjahres verstorben. Hubertus König verantwortete die Betriebsausführung seit 2011, unter ihm hat der Gemeindewald die finanzielle, jagdliche und waldbauliche Situation erheblich verbessert. In seine Amtszeit fielen u. a. nahezu die gesamten Vorarbeiten für die Forsteinrichtung des Waldbaus durch Ausnutzung der Fördermöglichkeiten, dabei das Meistern der Borkenkäferplage und das Halten der Balance zwischen dem festgesetzten Einschlag und den zufälligen Ergebnissen aus Kalamitäten. Er hat dabei stets sichergestellt, dass wir keinen Raubbau an unserem Wald durchgeführt haben. Hubertus König setzte sich stets äußerst gewissenhaft für die Belange unseres Gemeindewaldes ein und hat mit seiner ruhigen und kommunikativen Art die Wogen, die im Wald gerne mal höher schlagen, auch immer glätten können. Er hat mit seinem Fachwissen und seinem Engagement den gesamten Marktgemeinderat überzeugt.

Wir danken ihm für sein Engagement und für sein Mitwirken in unserem Wald, das weit über das normale, beruflich zuordenbare Maß hinausging. Auch menschlich wird er uns allen sehr fehlen. Gemeinsam werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Vielen Dank.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgerfragestunde

Ratsmitglied Beck stellt im Auftrag eines Bürgers die Anfrage, ob während der Bürgerfragestunde es möglich ist, auch online Fragen zu stellen. Bürgermeister Weidner weist daraufhin, dass es bereits 3 Möglichkeiten gibt, Anfragen an ihn und die Verwaltung zu stellen, per Telefon, per Mail oder auf der Homepage unter Mängelmeldung.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2022

Beschluss:
Die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2022 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Haushaltsplan 2022

Bei den beiden Gebührenhaushalten (UA 7000 und UA 8151) ist bei der komplizierten, daher leider prinzipiell fehleranfälligen, Systematik leider eine Fehlberechnung erfolgt,

so dass bei den Zuführungen bzw. Entnahmen der Sonderrücklagen Ansätze (fälschlicherweise) fortgeschrieben wurden. Normalerweise wird dies vor der Beschlussfassung mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg besprochen, dies war aufgrund der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 diesmal leider nicht möglich. Dadurch entstand ein Fehlbetrag i. H. v. 206.841 € wie folgt:

Berechnung des Fehlbetrages

Verwaltungshaushalt	HH Markt Rimpar		Korrektur		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Sonstiges	17.116.576	15.652.331	17.116.576	15.652.331	Änderung
Sonderrücklage (SRL) Kanal	53.344	0	31.211	0	**-22.133**
Sonderrücklage (SRL) Wasser	83.500	0	188.200	0	104.700
Allgemeine Zuführung	0	1.601.089	0	1.683.656	82.567
Verwaltungshaushalt Gesamt	17.253.420	17.253.420	17.335.987	17.335.987	82.567

Vermögenshaushalt	HH Markt Rimpar		Korrektur		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Änderung
Allgemeine Zuführung	1.601.089	0	1.683.656	0	82.567
SRL Kanal Zuführ./Entn.	53.344	53.344	31.211	31.211	
SRL Kanal Zuführ./Entn.	289.408	0	0	0	
SRL Wasser Zuführ./Entn.	83.500	83.500	188.200	188.200	
Sonstiges	5.557.552	7.448.049	5.557.552	7.448.049	Fehlbetrag
Vermögenshaushalt Gesamt	7.584.893	7.584.893	7.460.619	7.667.460	**-206.841**

Der Fehlbetrag kann über die Mehreinnahmen auf der HH-Stelle 0.9000.0610 gedeckt werden. Die Mehreinnahmen wurden durch die endgültige Finanzzuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie gemäß Gewerbesteuerausgleichsrichtlinie 2021 (Bescheid angefügt) i. H. v. 221.636 € erzielt werden.

Aufgrund der fehlerhaften Veranschlagung ergibt sich im Verwaltungshaushaushalt folgende Änderungen, die zum Beschluss vorgelegt werden:

		Alt (24.02.2022)	Neu (02.06.2022)
0.8151.2890	2022	83.500,00 €	188.200,00 €
	2023	105.760,00 €	210.560,00 €
	2024	122.890,00 €	227.800,00 €
	2025	0,00 €	105.010,00 €
0.7000.2890	2022	53.344,00 €	31.211,00 €
	2023	691.643,00 €	300,00 €
	2024	903.214,00 €	0,00 €
	2025	828.304,00 €	0,00 €
0.7000.8630	2022	0,00 €	0,00 €
	2023	0,00 €	0,00 €
	2024	0,00 €	23.320,00 €
	2025	0,00 €	46.970,00 €

0.9000.0610	2022	140.000,00 €	370.000,00 €
0.9161.8600	2022	1.601.089,00 €	1.913.656,00 €
	2023	1.860.979,00 €	1.274.436,00 €
	2024	1.676.780,00 €	855.156,00 €
	2025	1.491.485,00 €	721.221,00 €

Und im Vermögenshaushalt ergeben sich folgende Änderungen:

		Alt (24.02.2022)	Neu (02.06.2022)
1.8151.3130	2022	83.500,00 €	188.200,00 €
	2023	105.760,00 €	210.560,00 €
	2024	122.890,00 €	227.800,00 €
	2025	0,00 €	105.010,00 €
1.8151.9030	2022	83.500,00 €	188.200,00 €
	2023	105.760,00 €	210.560,00 €
	2024	122.890,00 €	227.800,00 €
	2025	0,00 €	105.010,00 €
1.7000.3030	2022	53.344,00 €	0,00 €
	2023	691.643,00 €	0,00 €
	2024	903.214,00 €	23.320,00 €
	2025	828.304,00 €	46.970,00 €
1.7000.3130	2022	289.408,00 €	31.211,00 €
	2023	291.623,00 €	300,00 €
	2024	291.623,00 €	0,00 €
	2025	291.623,00 €	0,00 €
1.7000.9030	2022	0,00 €	31.211,00 €
	2023	0,00 €	300,00 €
	2024	0,00 €	0,00 €
	2025	0,00 €	0,00 €
1.7000.9130	2022	53.344,00 €	0,00 €
	2023	691.643,00 €	0,00 €
	2024	903.214,00 €	23.320,00 €
	2025	828.304,00 €	46.970,00 €
1.9101.3100	2022	560.000,00 €	536.841,00 €
1.9161.3000	2022	1.601.089,00 €	1.913.656,00 €
	2023	1.860.979,00 €	1.274.436,00 €
	2024	1.676.780,00 €	855.156,00 €
	2025	1.491.485,00 €	721.221,00 €

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg teilte mit E-Mail vom 30.05.2022 mit, dass aufgrund der zahlreichen Korrekturen sowie der Änderung des Haushaltsvolumens, die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan vom Marktgemeinderat neu beschlossen werden muss.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 samt Änderungen zu.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 - 2025

Im Anschluss verweist Bürgermeister Weidner auf den beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan mit Investitionsprogramm 2021 – 2025 samt Änderungen zu.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Satzungsbeschluss Haushaltssatzung 2022

Im Anschluss verweist Bürgermeister Weidner auf die ebenfalls beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen samt Änderungen zu.

Beschlossen Ja 13 Nein 0

6 Sachstandsbericht zur Einführung einer pädagogischen Gesamtleitung in den Kindertageseinrichtungen; weitere Vorgehensweise

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde der Tagesordnungspunkt Leitung und stellv. Leitung in der Kindertageseinrichtung Schloßmühle mit Mehrheitsbeschluss auf Antrag der SPD-Fraktion zurückgestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass eine positive Stimmung aus dem Workshop bezüglich einer pädagogischen Gesamtleitung mitgenommen wurde, um nicht nur eine Entlastung der Verwaltungstätigkeiten zu erreichen, sondern auch eine pädagogische Entlastung durch eine Gesamtleitung erfolgen soll. Es sollten durch eine Entscheidung in der genannten Sitzung nicht vorab neue Wege verbaut werden. Zunächst sollten die Punkte aus dem Workshop aufgearbeitet und im Marktgemeinderat entschieden werden, der begonnene Diskussionsprozess sollte nicht behindert und die Debatte fortgeführt werden.

In einem Positionspapier der SPD-Fraktion zu dieser Thematik soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob die Gemeinde mit ihren zahlreichen Kinderbetreuungseinrichtungen zu „einer“ Einrichtung des Marktes Rimpar mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und unterschiedlichen Standorten zusammengefasst werden kann.

Hierfür soll ein*e Mitarbeiter*in gewonnen oder eingestellt werden, die die pädagogische Gesamtleitung übernimmt und auf einer stärkeren „Vereinheitlichung“ von Schließtagen, Ausflügen, Vorschulprogrammen, etc. hinarbeitet. Die konkrete Aufgabenstellung und damit die Abgrenzung zu den Einrichtungen ist in einer Stellenbeschreibung und einem Aufgabenkatalog darzustellen. In den einzelnen Einrichtungen sind stellv. Leiter*innen einzusetzen, die die Koordinierung und Steuerung vor Ort neben ihrer Tätigkeit der Betreuung von Kindern übernimmt.

Auch die Rimparer Liste IGU-Fraktion hat in einem Positionspapier die Gründe für eine

pädagogische Gesamtleitung wie folgt aufgeführt:

- Sie dient der Entlastung von Verwaltungsleiter und Bürgermeister, z.B. als Ansprechpartner für Eltern, wenn die Einrichtungsleiterinnen nicht ansprechbar oder nicht in der Lage sind, Auskunft zu geben
- Sie harmonisiert und stimmt das Angebot der verschiedenen Einrichtungen besser aufeinander ab
- Sie kann flexibler mit Personalengpässen umgehen und damit helfen, Gruppenschließungen weitgehend zu vermeiden
- Sie entlastet die Einrichtungsleiterinnen von administrativen Aufgaben bzw. unterstützt sie, so dass diese mehr Zeit in ihren Gruppen verbringen können und damit die reale Betreuungsquote verbessert wird
- Sie sorgt für eine bessere Kommunikation zwischen Verwaltung und den Einrichtungen sowie mit den Eltern, was letztlich als entscheidend für die Elternzufriedenheit anzusehen ist.
- Sie gewährleistet die Betreuungsqualität und sorgt für eine kontinuierliche Weiterbildung, z.B. mit internen Fortbildungsmaßnahmen. Ziel wäre es dabei auch, durch gute Personalführung die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und dringend nötiges Personal langfristig zu binden.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Stellungnahme der Kindergartenfachaufsicht beim Landratsamt Würzburg eingeholt.

Die Betriebserlaubnis richtet sich nach § 45 SGB VIII in Verbindung mit Art 9 BayKiBiG. Grundsätzlich steht es dem Träger frei, auf welche Weise er seine Einrichtung organisiert. Dementsprechend entscheidet der Träger, ob er für den gesamten Betrieb eine Betriebserlaubnis beantragt oder getrennt für einzelne Teile.

Grundsätzlich ist es möglich, dass ein Träger formal mehrere Einrichtungen unter eine Leitung stellt, diese aus einer Hand organisiert und ein gemeinsames pädagogisches Konzept verfolgt. Insofern besteht auch die Möglichkeit einer einheitlichen Betriebserlaubnis.

Um eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen, muss diese jedoch nicht nur in der Gesamtschau aller Standorte, sondern jeweils getrennt auch für die einzelnen Standorte überprüft werden, so ist die Einhaltung baurechtlichen, feuerpolizeilicher und unfallversicherungsrechtlicher Vorgaben für jeden Standort zu erfüllen. Auch die Fördervoraussetzungen müssen an jedem Standort erfüllt werden. Für jede Einrichtung ist eine eigene Einrichtungsnummer erforderlich.

Von Seiten der Kindergartenfachaufsicht wird von einer Gesamtbetriebserlaubnis aus folgenden Gründen abgeraten:

- Die neun (bald 10) Einrichtungen des Markt Rimpar decken das Altersspektrum von 1 bis 14 Jahre ab. Die Bedürfnisse von Kleinkindern, Kindergartenkinder und Hortkindern unterscheiden sich teils grundlegend und erfordern einrichtungsspezifische pädagogische Konzeptionen und auch Kinderschutzkonzepte. Dies in der Gesamtkonzeption abzubilden, die dann auch allen Altersgruppen gerecht wird, halten wir für sehr schwierig.

- In dem Fall, in dem die räumlichen Voraussetzungen in einer Einrichtung nicht

mehr erfüllt sind (z.B. durch eine Notgruppe im Mehrzweckraum), müsste die Betriebserlaubnis für alle Einrichtungen befristet erteilt werden.

- In den einzelnen Einrichtungen stünde für die Eltern und auch andere Fachstellen (z.B. auch für die Aufsichtsbehörde) keine entscheidungsbefugte Ansprechpartnerin mehr zur Verfügung, dies würde zu Reibungsverlusten führen.

Grundsätzlich befürwortet wird von der Kindergartenfachaufsicht die Schaffung einer zentralen Verwaltungsleitung. Diese sollte dann vor allem den Träger entlasten Hier wäre ein beruflich pädagogischer Hintergrund sicher auch von Vorteil. Eine Förderung dieser Stelle ist im BayKiBiG nicht vorgesehen, da die Förderung ausschließlich sich an die Anzahl der Kinder und den Buchungszeiten orientiert. Der neugeschaffene Verwaltungs- und Leitungsbonus wird bereits von der Marktgemeinde voll ausgeschöpft.

Anzuraten wäre, die momentan noch getrennten Betriebserlaubnisse für die Krippen und Kindergärten jeweils zu einer einrichtungsbezogenen Betriebserlaubnis zusammenzufassen (Z.B. Haus für Kinder Rappelkiste mit Gruppen für Kindergartenkinder und Kleinkinder).

Eine weitere Stellungnahme wurde von der Verwaltung beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) eingeholt. Hier wurde insbesondere angefragt, sollte eine pädagogische Gesamtleitung eingestellt werden, wie tarifrechtlich mögliche Herabgruppierungen von Leitungen zu stellv. Leitungen und stellv. Leitungen von Einrichtungen zu Gruppenleitungen zu beurteilen sind.

Im Positionspapier der SPD-Fraktion sind in den einzelnen Einrichtungen nur noch stellv. Leitungen vorgesehen, die die Koordinierung und Steuerung vor Ort neben ihrer Tätigkeit der Betreuung von Kindern übernehmen. Die Folge aus dieser unternehmerischen Entscheidung hinsichtlich der Umorganisation der Kindertagesstätten wären betriebsbedingte Änderungskündigungen der betroffenen Leitungen und stellv. Leitungen, denn alle Beschäftigte haben einen Arbeitsvertrag, in dem eine die jetzige Situation abbildende Eingruppierung vereinbart ist. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers reicht nur so weit wie der Rahmen der vereinbarten Entgeltgruppe bzw. die konkrete Beschreibung der Tätigkeit im Arbeitsvertrag. Zusammenfassend rät der KAV von Änderungskündigungen ab, da hier der Arbeitgeber ein hohes Risiko eingeht, insbesondere wenn Änderungskündigungen gegenüber einer Vielzahl von Arbeitnehmern gleichzeitig abgegeben werden, um auf diesem Weg eine Umstrukturierung umzusetzen. Auch auf weitere Folgen wie Betriebsklima, Wertschätzung, Unkündbarkeit (§ 34 TVöD) etc. verweist der KAV in seiner Stellungnahme.

Zu diesem Tagesordnungspunkt betritt Ratsmitglied Laug den Sitzungssaal.

Bürgermeister Weidner weist auf die Vorbesprechung am Montag, 30.05.2022 hin, wo das Thema nochmals gründlich diskutiert wurde. Im Anschluss fasst Geschäftsleiter Fuchs den Sachverhalt noch einmal zusammen.

Ratsmitglied Beck berichtet, dass in seiner Fraktion das Thema intensiv diskutiert wurde, sie sehen aktuell aufgrund des dargestellten Sachverhaltes von der

Gesamtleitung ab, möchte aber eine bessere Abstimmung unter den Leiterinnen in Zusammenarbeit mit Frau Sparks. Hierbei sollte ein Gedanken- und Ideenaustausch unter den Leiterinnen stattfinden sowie eine bessere Abstimmung untereinander wie z. B. bei der Festlegung von Schließtagen, gemeinsame Ausflüge von Vorschulkindern oder gemeinsame Martins- und Faschingszüge.

Ratsmitglied Reith stimmt dem ebenso zu und würde eine bessere Abstimmung und Vereinheitlichung befürworten. Er weist auf die seinerzeitige Anregung von Ratsmitglied Wiesner hin, der über seine Erfahrungen aus dem Vinzentinum berichtete. Es sollte ein regelmäßiger Dialog und Austausch zwischen den Leiterinnen und Frau Sparks stattfinden, um eine bessere Abstimmung zu erzielen. Auch er sieht in dem Workshop gute Ergebnisse und schlägt vor, einen weiteren im nächsten Jahr zu veranstalten. Darüber hinaus regt er einen Familienstützpunkt für Rimpar im Jugendzentrum an, um Eltern bereits im Vorfeld Hilfestellungen anbieten zu können.

Ratsmitglied Pototzky: findet es bedauerlich, wenn nach dem Workshop alles so bleiben würde wie es ist, ist noch nicht überzeugt, dass es nicht doch noch eine andere Lösung geben wird. Der Familienstützpunkt sollte als eigener Tagesordnungspunkt angesetzt werden. Er weist auf die Mail von ihm gestern Abend hin; in der vorgeschlagen wird, dass Thema zur „Chefsache“ zu machen und den Bürgermeister zu beauftragen, mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen Treffen einzuberufen, in denen gemeinsam über Defizite diskutiert und geeignete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und zur Erhöhung der Elternzufriedenheit beschlossen werden. Das Ergebnis dieser Beratungen sollte dem Gemeinderat bis spätestens zur ersten Gemeinderatssitzung 2023 vorgestellt werden.

Ratsmitglied Schleich sieht in der Einrichtung eines Familienstützpunktes eine sinnvolle Ergänzung des pädagogischen Angebotes. Er regt an, bei den Leiterinnenrunden die Fraktionsvorsitzenden mit einzuladen.

Ratsmitglied Losert erinnert sich, wie vor einigen Jahren ein gemeinsamer Martinszug grandios gescheitert ist; wenn nämlich alle Kinder, Eltern und Großeltern sich am Parkplatz der Mittelschule treffen, ist Chaos vorprogrammiert. Er rät deshalb dringend davon ab. „Jede Einrichtung ist so stark wie ihre Leitung, jede Einrichtung braucht eine Konzeption und muss diese umsetzen“. Aus diesem Grunde sollte auch jede Einrichtung ihre Individualität erhalten.

Bürgermeister Weidner weist daraufhin, dass bereits regelmäßige Leiterinnenrunden alle 6 bis 8 Wochen mit ihm, dem Geschäftsleiter und neuerdings mit Frau Sparks stattfinden. Die Struktur hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt, wenn der Geschäftsleiter direkter Vorgesetzter der Leitungen ist. Er selbst berichtet regelmäßig in den Marktgemeinderatssitzungen ebenfalls zu diesem Thema. Zum Thema Familienstützpunkt hat Herr Fuchs bereits Kontakt mit dem Landratsamt, Frau Ruthe aufgenommen. Es ist geplant, in einer der nächsten Sitzungen das Konzept vorzustellen.
Er schlägt zusammenfassend vor, die bestehende Organisationsstruktur zu belassen mit der Ergänzung, den Familienstützpunkt und die Schulsozialarbeit weiter zu verfolgen sowie den Auftrag, mit den Leiterinnen Maßnahmen zu bearbeiten, um die Qualität zu verbessern und im Januar 2023 im Marktgemeinderat darüber zu berichten.

Beschluss:

1. **Die bestehende Organisationsstruktur in den Kindertageseinrichtungen bleibt erhalten.**

2. **Die Einrichtung eines Familienstützpunktes in Rimpar wird weiterverfolgt. Das Konzept dafür soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung vorgestellt werden.**

3. **Der Marktgemeinderat erteilt Bürgermeister Weidner den Auftrag, mit den Leiterinnen Maßnahmen zu bearbeiten, um die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern und im Januar 2023 im Marktgemeinderat darüber zu berichten.**

Beschlossen Ja 14 Nein 0

7 Satzungsentwürfe Kindertageseinrichtungen -Vorberatungen-

7.1 Satzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar (Kindertageseinrichtungssatzung)

Bürgermeister Weidner erinnert an den Workshop vom 31.03.2022, in dem ausführlich das Thema besprochen wurde und in verschiedenen Positionspapieren nochmals erhärtet wurde. Abschließend wurden noch offene Fragen am Montag in der Runde der Fraktionssprecher geklärt. Bei der Erarbeitung der Satzungen hat sich die Verwaltung an bewährten Praxisbeispielen orientiert, um die Diskussion im Workshop vom 31.03.2022 abzubilden. Im Anschluss wurden noch weitere Fragen zur Satzung beantwortet:

Hauptsatzung:

§ 10 Abs. 4
Frau Sparks erläutert hierzu ein Beispiel, wonach im Falle von Kündigungen des gesamten Personals einer Einrichtung und nicht rechtzeitiger Einstellung von Fachkräften die Einrichtung vorübergehend geschlossen werden muss.

§ 14 Abs. 1
Ratsmitglied Walter sieht eine soziale Ausgrenzung mancher Kinder, die evtl deswegen nicht in den Hort gehen, weil ihnen das Essen zu teuer ist. Ratsmitglied Beck erinnert sich, dass das Ergebnis aus dem Workshop optional war und nicht verpflichtend. Bürgermeister Weidner führt aus, dass dies in den Kinderkrippen und Kindergärten auch so bleibt, in den Horten aber ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes ist. Allerdings ist dabei zu beachten die sehr unterschiedliche Ausstattung der Küche in den beiden Horten. Zudem kostet auch das Essen zu Hause etwas.
Zusammenfassend schlägt Bürgermeister Weidner folgenden neuen § 14 Abs. 1 vor:
Kinder, die den Kinderhort Tintenkleks besuchen, müssen verpflichtend ein Mittagessen zubuchen, fakultativ dagegen im Kinderhort Rimparer Strolche.
Abstimmungsergebnis: 13 : 1

§ 11 Abs. 3 wird mit „für das gesamte folgende Betriebsjahr festzulegen“ ergänzt

§ 6 Abs. 1 wird mit „im Regelfall“ ergänzt, um auch Anmeldungen per Telefon oder Formular im Ausnahmefall möglich zu machen.

Bevor die Satzungen final beschlossen werden, führt Bürgermeister Weidner aus, dass zunächst auf gesetzlicher Grundlage die Elternbeiräte zu beteiligen sind und das Landratsamt in Form der Kindergarten- und Kommunalaufsicht. Der Satzungsbeschluss ist für die Marktgemeinderatssitzung am 28.07.2022 vorgesehen.

Beschluss:
Die Entwurfssatzung mit den beschlossenen Änderungen werden den Elternbeiräten zur Stellungnahme weitergeleitet. Anschließend wird die Satzung zur Prüfung der Kindergarten- und Kommunalaufsicht vorgelegt.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

7.2	**Benutzungsgebührensatzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

§ 4 Abs. 2 -Drittkindregelung

Ratsmitglied Brustmann fragt an, ob im Falle eines Krippenkindes auf Antrag als Drittkind von der Zahlung der Gebühr befreit wird, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen den 100-Euro-Zuschuss vom Staat erhält. Auf Nachfrage beim Amt für Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde bestätigt, dass dies nicht der Fall ist, da diese stets einen Nachweis über die Gebührenzahlung einfordert.

Ratsmitglied Reith möchte ein Rundschreiben an die Eltern, in dem erklärt wird, warum die Gebühren moderat angepasst werden müssen. Es ist wichtig, dass dabei auf die gestiegenen Betriebs- und Personalkosten hingewiesen wird. Bürgermeister Weidner ergänzt, dass die Mehreinnahmen in die Qualität der Kindertageseinrichtungen fließen, die Gemeinde aber bereits heute jährlich mehr als 1,5 Mio. Euro in die Einrichtungen zuschießt.

Ratsmitglied Beck regt an, bei der Anlage 1 der Gebührensatzung das Beispiel des 34. Newsletters zum Verfahren zur Abrechnung der Förderung und der Elternbeiträge bei unterschiedlichen Buchungen in Schul- und Ferienzeiten von Schulkindern an die Elternbeiräte weiterzugeben.

Beschluss:
Die Entwurfssatzung mit den beschlossenen Änderungen werden den Elternbeiräten zur Stellungnahme weitergeleitet. Anschließend wird die Satzung zur Prüfung der Kindergarten- und Kommunalaufsicht vorgelegt.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

8	**Beschluss Angebot Rupert-Egenberger-Schule an den Landkreis Würzburg**

Bürgermeister Weidner führt in Anlehnung an die am 2.5.2022 geführte Diskussion den komplexen Sachverhalt auf die wesentlichen Punkte zusammen.

Grundlagen:

Grundschule des Marktes Rimpar:
- Ab 57 Kinder gibt es drei Eingangsklassen
- Ab 85 Kinder gibt es vier Eingangsklassen

Geburtenentwicklung (Stand 31.12.2021):
Jahrgang 2016 mit 82 Kindern - bis Juli geborene werden zum 1.9.2022 eingeschult
Jahrgang 2017 mit 77 Kindern - werden in 2023 eingeschult
Jahrgang 2018 mit 82 Kindern - in 2024 eingeschult
Jahrgang 2019 mit 85 Kindern - in 2025 eingeschult
Jahrgang 2020 mit 87 Kindern - in 2026 eingeschult
Jahrgang 2021 mit 76 Kindern - in 2027 eingeschult

Dabei gibt es immer wieder Verschiebungen wegen sogenannter Korridorkinder, die wegen Elternwunsch zurückgestellt werden und damit von einem Jahrgang in einen anderen rutschen.
Weiterhin wird es immer wieder Verschiebungen durch Zu- und Wegzüge oder durch Einrichtung oder Wegfall dezentraler Unterkünfte geben. Welchen Einfluss künftige Flüchtlingswellen nehmen, ist nicht abzusehen.

Ortsentwicklung kurz- und mittelfristig:
Was als gesichert eingeplant werden kann, ist die Bebauung der 33 Bauplätze im Baugebiet Bickelsgraben in Maidbronn sowie die verbliebenen 5 Bauplätze im Baugebiet Sonnenweg/Lohenweinberg mit einer Bebauung in den nächsten Jahren bis spätestens 2026.

Was zwar gewünscht ist, aber nicht sicher mit dem gleichen Effekt stattfindet ist die Bebauung der ca. 250 noch unbebauten Grundstücke im Innenbereich. Dort wirken allerdings bereits verschiedene Gesetzesänderungen, um eine bessere Aktivierung von Bauland zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Eine Bebauung über die o.g. 38 Bauplätze hinaus kann mit hinreichender Sicherheit vermutet werden, der Zeitraum ist allerdings nicht abschätzbar.

Jegliche weitere Ortsentwicklung gemäß Flächennutzungsplanung (Hasenköpfle mit bis zu 30.000 m2/ca. +400 Einwohner und Wasserleiten mit bis zu 40.000 m2/ca. +700 Einwohner) hängt von der Verbesserung der Verkehrssituation ab, damit ist der Zeitraum allerdings nicht abschätzbar.

Ganztagsbetreuung:
Die vorige Bundesregierung hat den Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Grundschule vorangetrieben. Mit Beschluss des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und Bundesrates zum Ganztagsförderungsgesetz gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es für jedes Grundschulkind nach und nach einen entsprechenden Rechtsanspruch.

Kinderbetreuung aktuell:
Der Kinderhort Strolche an der Grundschule bietet zur Zeit 50 reguläre und 25 Notplätze mit einer befristeten Betriebserlaubnis. Die auf Grund der Finanzplanung von

uns gestrichene Horterweiterung hätte weitere 50 reguläre Plätze geschaffen; damit wären am Standort insgesamt max. 100 reguläre Hortplätze möglich. Hilfsweise wurde in der Grundschule noch eine Mittagsbetreuung bis zu max. 25 Plätzen eingerichtet.

An der Mittelschule bietet der Kinderhort Tintenklecks weitere 50 reguläre Plätze, die allerdings vom Schulgelände entfernt liegen. Das wären insgesamt 150 reguläre Hortplätze und je nach Platzsituation in dem bestehenden Grundschulgebäude noch 25 Plätze der Mittagsbetreuung. Somit würden wir 175 Kinder unterbringen.

Vorläufige Auswertung:
Nach den aktuellen Zahlen würden jetzt ca. 250 Grundschüler einen Rechtsanspruch haben, diese Zahl steigt auf 330 Kinder, ein weiteres Ansteigen kann aus den vorgetragenen Gründen der Ortsentwicklung als wahrscheinlich bezeichnet werden. Damit wäre auf Grund dieser überschlägigen Betrachtung eine Betreuungsquote um die ca. 50% darstellbar.

Unter dem Strich möchte der Marktgemeinderat sich mit der Frage auseinandersetzen, ob eine ggf. vierzügige Grundschule - ab 85 Kindern im Jahrgang - realisiert werden soll und wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 für die 100% der Anspruchsberechtigten umgesetzt werden kann.

- Durch Erweiterung der Grundschule am Standort?
- Durch Neubau einer vierzügigen Grundschule mit den notwendigen Räumlichkeiten für eine Ganztagsbetreuung - mit gleichzeitiger Verwertung der bisherigen Grundschul-Räumlichkeiten?

Für die Verwertung der bisherigen Grundschul-Räumlichkeiten ist nach Vorgabe des Kreistages jetzt eine Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat nötig, damit die Bewerbung bis Mitte Juni beim Landkreis eingereicht werden kann. Je nach Verfahrensweise wären dann entsprechend formulierte Arbeitsaufträge von der Verwaltung abzuarbeiten.

Bürgermeister Weidner wirft die Frage in den Raum „Wollen wir uns auf den Weg machen, eine zukunftsfähige Grundschule zu bauen und dem Landkreis ein Bestandsgebäude zum Erwerb anbieten?“ Durch einen öffentlich vereidigten Sachverständigen könnte das Bestandsgebäude bewertet werden.

Ratsmitglied Reith und Ratsmitglied Beck sprechen sich für das vorgetragene Angebot aus. Für Ratsmitglied Pototzky fühlt sich der Vorschlag nicht gut an, er hat aber auch kein Gegenvorschlag. Für Ratsmitglied Frötschner ist dies in diesen schwierigen Zeiten was Baupreise, Lieferketten etc. angeht, eine sehr mutige Entscheidung.
Ratsmitglied Losert sprach von einer "wegweisenden und richtigen Entscheidung". Die Vorgänger im Marktgemeinderat hätten ab 1967 in nur fünf Jahren einen gültigen Bebauungsplan mit Baurecht für das Gelände an der heutigen Maximilian-Kolbe-Mittelschule geschaffen. Damals wie heute habe dringender Handlungsbedarf bestanden. Die Grundschule umfasste damals 850 Schüler.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Matthias-Ehrenfried-Grundschule im jetzigen Gebäude für die künftigen Anforderungen an eine Grundschule mit Ganztagsangebot und ggf. höherer Anzahl Eingangskinder (zusätzliche Klassen) nicht ausbaufähig ist.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Markt Rimpar eine zukunftsfähige Grundschule zu schaffen.

Das hierdurch freiwerdende bisherige Schulgebäude der Matthias-Ehrenfried-Grundschule wird deshalb dem Landkreis Würzburg zum Erwerb angeboten, gemäß Bewertung durch einen öffentlich vereidigten Sachverständigen, gemeinsam mit dem Hortgebäude und dem anhängenden Wohnhaus.

Ziel ist der Verkauf zum Schuljahr 2026/27.

Voraussetzung ist die Förderung des Neubaus durch die Regierung von Unterfranken und die rechtzeitige Fertigstellung

Da der Neubau der Grundschule die freien Flächen an der MKS beansprucht, kann der Markt Rimpar dem Landkreis leider kein Grundstück anbieten.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

9 Bauanträge und Bauanfragen

9.1 Antrag auf Vorbescheid: Abklärung der Bebaubarkeit des Grundstückes Flur-Nr. 129 der Gemarkung Gramschatz

Durch den Antrag auf Vorbescheid soll geklärt werden, ob der derzeit noch nicht bebaute Teil des Grundstückes bebaut werden kann. Die Erschließung würde über die Hausener Straße erfolgen und wäre gesichert.

Nach kurzer Diskussion vertrat der Marktgemeinderat die Auffassung, dass der vordere Bereich des Grundstückes entlang der Hausener Straße als Innenbereich bewertet werden könne.

Beschluss:
Aus diesem Grund wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid erteilt.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

9.2 Bauantrag Umnutzung Dachgeschoss eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes zur Schaffung von zwei weiteren Wohneinheiten im Außenbereich der Gemarkung Rimpar, Flur-Nr. 4032

Für dieses Bauvorhaben liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid des Landratsamtes Würzburg vor. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Geamrkung Rimpar und beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die Erschließung erfolgt über einen öffentlich gewidmeten Forstwirtschaftsweg und ist gesichert.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

9.3 Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Wohnanlage an der Pleichach mit Tiefgarage (vorbehaltlich Hochwasserfreilegung) in Maidbronn, Flur-Nr. 83

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende über einen Ortstermin zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung. Problem bleibt nach wie vor die verkehrsmäßige Erschließung des Grundstücks. Hier wurden vor Ort verschiedene Möglichkeiten besprochen, die jetzt vom Antragsteller überprüft werden. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Ortstermins auch über Möglichkeiten zur Hochwasserfreilegung von Maidbronn mit dem Grundstückseigentümer gesprochen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid jedoch verfrüht. Über die Angelegenheit ist nach Überprüfung der verkehrsmäßigen Erschließung und Rückmeldung durch den Antragsteller erneut zu beraten.

Zur Kenntnis genommen

10 Verkehrsangelegenheiten

10.1 Grenzmarkierung an der Einmündung Hans-Böckler-Straße aus der Maidbronner Straße kommend

Von Anwohnern der Hans-Böckler-Straße kamen Hinweise, dass durch parkende Fahrzeuge zwischen der Einmündung Maidbronner Straße zur Hans-Böckler-Straße und der ersten Grundstücksausfahrt Behinderungen für den einmündenden Verkehr entstehen.

Ein Termin vor Ort durch die örtliche Verkehrsbehörde bestätigte diese Tatsache. Deshalb wird vorgeschlagen, den 5m-Bereich der Kurve optisch durch eine Grenzmarkierung zu verlängern, um den Einmündungsbereich bis zur Grundstücksausfahrt freizuhalten. So sollte sich die Einfahrtsituation für den fließenden Verkehr entspannen.

Ein weiterer Termin vor Ort mit der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes sowie der Polizeiinspektion Würzburg-Land ergab deren Zustimmung.

Es wurde angeregt, die Maßnahme auch in der Friedrich-Ebert-Straße zeitnah umzusetzen.

Beschluss:
Der Einmündungsbereich der Hans-Böckler-Straße von der Maidbronner Straße kommend wird mit einer Grenzmarkierung -Verkehrszeichen 299- bis zur Grundstücksausfahrt bei Haus-Nr. 42 versehen, um das aus §12 Abs. 3 Nr. 1 StVO sich ergebende gesetzlich bestehende Parkverbot des 5m-Bereiches zu verlängern.

Beschlossen Ja 14 Nein 0

10.2 Parkregelungen in der Austraße

Vor Kurzem fand ein Ortstermin mit den Vertretern der unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt, des Staatl. Bauamtes und der Polizei statt. Die Austraße wurde im Bereich zwischen Hausnummer 20 und 60 auf die Möglichkeit zwecks eingezeichneter Parkbuchten begutachtet. Es hat sich herausgestellt, dass eine Einzeichnung sich als nicht praktikabel erweist. Aufgrund vieler Hofeinfahrten beidseits der Straße käme es in den meisten Fällen aufgrund der einzuhaltenden Maße nur zur Einzeichnung einer einzelnen Bucht. Ohne eine Einzeichnung können auch teilweise zwei Fahrzeuge parken.

Stattdessen bietet die Straßenverkehrsbehörde an, die bestehenden Halteverbote so neu anzuordnen, dass ein versetztes Parken ermöglicht wird. Dadurch bleibt notwendiger Parkraum vorhanden, Schleppkurven für LKW- und Linienbusverkehr werden ausgebildet und die angedachte Verkehrsberuhigung findet auch statt. Es wird hier nur ein positives Signal des Marktgemeinderates erbeten.

Bürgermeister Weidner weist auf eine ähnliche Lösung in der Günterslebener Straße hin. Auch sollte gegenüber der Bushaltestelle ein grundsätzliches absolutes Halteverbot eingerichtet werden.

Beschluss:
Der Vorschlag wird vom Marktgemeinderat mit einem positiven Signal wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0

11 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Ukraine-Flüchtlinge
Bürgermeister Weidner möchte gerne ein Kennenlernen der Ukraine-Flüchtlinge über den Vereinsring unterstützen und bittet um Vorschläge und Anregungen. Der Markt Rimpar hat mittlerweile alleine aus der Ukraine über 50 Geflüchtete. Helfer mit Sprachkenntnissen, vorzugsweise ukrainisch oder russisch, sind gewünscht.
Die Freifahrten im ÖPNV enden für Ukrainer*innen zum 31.05.2022. Ab dem 01.06.2022 müssen alle ukrainischen Flüchtlinge, die den ÖPNV nutzen, einen gültigen Fahrausweis besitzen. Gerne empfehlen wir Ihnen das bundesweitgültige 9-Euro-Ticket, welches für die Monate Juni, Juli und August eingeführt wurde. Das Ticket kann im Bus, am Automaten und in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg gekauft werden.

Allianz Würzburger Norden
Projektexkursion am 8. Oktober von 10-16 Uhr
Vorstellung Ablaufplan am 25.05.2022

Kündigung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags zwischen dem Schulverband Pleichach-Kürnachtal und dem Markt Rimpar
Die Regierung von Unterfranken (RUF) nimmt das Schreiben des Schulverbandes Unterpleichfeld vom 05.05.2022 zum Anlass, ein gemeinsames klärendes Gespräch zu führen. RUF lädt zu einem Termin Mitte Juli 2022 ein.

Fragen, die von Ratsmitglied Dr. Walter im Vorfeld eingingen:

Kastanien am Storch:
Hier bittet Bürgermeister Weidner um Verständnis, da hier eine Dienstaufsichtsbeschwerde anhängig ist. Aufgrund des laufenden Verfahrens wird er hierzu keine Fragen beantworten. Zur Klarstellung erläutert er folgendes:

Der Rodungsantrag wurde genehmigt, der Baum vor der Fällung begutachtet auf brütende Vögel. Die Verantwortung für die Bereitstellung von Löschwasser, somit für die Feuerlöschsicherheit und für die Wasserversorgung liegt beim 1. Bürgermeister. Er kann beim pflichtgemäßen Ausüben keine Spielräume erkennen, die ein anderes Handeln möglich hätte machen können.

Friedhof:
Einfriedung zur Julius-Echter-Straße und zum Gehweg wird neu gestaltet, nachdem die Hecken bodeneben entfernt wurden. Es wird ein neuer Zaun gebaut, dann wird hinterpflanzt.

Radwege:
Da die Anträge für die „Radoffensive Bayern“ wegen Überlastung der Verwaltung nicht zeitgerecht gestellt werden konnten, wurde von Herrn Göbet auf die Anfrage von Bürgermeister Weidner in der Gemeinderatssitzung im Februar signalisiert, dass die Gemeinde sich um andere Förderungsmöglichkeiten bemühen werde.
Für die Verlängerung Judenweg in Maidbronn zum hohen Kreuz wird ein Förderantrag gestellt, die Verwaltung bemüht sich um eine zeitnahe Ausführung Bürgermeister Weidner kann daher in Sachen Radwege leider noch keine Fortschritte berichten. Er bleibt am Thema dran, als Mindestziel müssen rechtzeitig qualifizierte Haushaltsansätze vorgegeben werden.
Als Denkanstoß gibt Bürgermeister Weidner den Marktgemeinderatsmitgliedern zu überlegen, im Bauordnungsrecht noch weitere Ressourcen aufzubauen, da hier immer wieder Aufgaben gestellt werden und Erreichbarkeit und Bearbeitungsgeschwindigkeit nachgefragt wird. Wenn nur ein Mann dafür zuständig und verantwortlich ist, geht es a) nicht schneller und b) tragen wir alle ein erhebliches Ausfallrisiko. Auch dies bittet er im Vorfeld der Haushaltsberatung und des Stellenplans von den Fraktionen zu bedenken. Auch wurde die Angelegenheit bereits in einigen Fraktionssprechersitzungen thematisiert.

Revierjagd:
In der Waldausschusssitzung wurde von Bürgermeister Weidner gefragt, ob zur schriftlichen Vereinbarung mit dem Revierjäger über die Modalitäten wie Dauer der Anstellung, Entlohnung, Vermarktung sowie über klar definierte Aufgaben und mögliche Kontrollen des Jagdergebnisses noch Fragen bestehen. In der Sitzung am 29.4.2022 in Anwesenheit aller Beteiligten hat Bürgermeister Weidner nachfragen lassen, es kamen aber keine Fragen. Daher kann er heute auch nicht mehr dazu sagen als am 29.4.2022.

Wartelisten KiTa:
<u>Kinderkrippe:</u>
Aktuell sind noch 12 offene Anmeldungen für nächstes Kita-Jahr offen, zwei Plätze sind noch frei in der Bienengruppe, die für die meisten aber nicht in Frage kommt, da diese als Notgruppe nur von 8.00 – 12.30 Uhr geöffnet ist. Außerdem erfolgt die Aufnahme nicht in der Wunscheinrichtung und nicht zum Wunschtermin; es müssen aus

Platzmangel auch Geschwisterkinder in verschiedene Einrichtungen untergebracht werden.

Kindergarten:
Einige der 22 Korridorkinder (alle 9 Korridorkinder aus Rimpar) ließen sich zurückstellen, es wurden dadurch einige Plätze nicht frei. Daraus ergibt sich jetzt zwangsläufig folgendes:

- Kinder bleiben in der Krippe, obwohl älter als drei.
- KiGa-Besuch nach Elternzeit gewünscht, jetzt nicht möglich.
- Zuzüge die keinen Platz finden. Ausnahme sind Vorschulkinder, die werden gemäß Satzung bevorzugt. Ganz konkret sind 20 Kinder auf der Warteliste,
- 10 davon verbleiben in der Krippe, 6 davon sind deutsche, die bisher nicht in unserer Krippe waren und 4 davon sind Flüchtlinge (Ukraine und Afghanistan)
- 10 Kinder bringen wir bisher weder in Rimpar, Maidbronn oder Gramschatz unter, ggf. gibt es noch Betriebskindergärten die hier aushelfen können. Im Wald wären auch noch 5 Plätze frei, aber das wollen die meisten auch nicht

Personelle Notlage in den KiTa dauert an:
Es werden Abwesenheiten durch Langzeitkranke verursacht, viele OPs wurden verschoben. Beim Tintenklecks und im Wald gibt es derzeit keine langanhaltenden Personalausfälle. Der Rest an Krankheit sind kürzere Abwesenheiten verschiedener Mitarbeiter. Das lässt sich alleine mit gutem Willen und mit Mehrarbeit nicht mehr ausgleichen. Das lässt sich unterjährig nicht ausgleichen und Zeitarbeit funktioniert auch nur gelegentlich. Dazu kommen aktuell die Kurzzeitkranken (7 kurz- und 6+1 langfristig Kranke). Kurzfristig Kranke und Urlaube sind im Anstellungsschlüssel abgebildet, genauso die zwei zusätzlichen Regenerationstage im Jahr, die den Mitarbeitern im Zuge der Tarifverhandlungen zugestanden wurden. Die 130 Euro Zulage je Mitarbeiter*in zusätzlich sind schön für die Mitarbeiter, teuer für den Träger und das Ganze kostet in Summe +4% Lohnkostensteigerung und **ändert erst mal nichts an der Qualität.**

Bürgermeister Weidner möchte noch zwei Rechenbeispiele einfügen:
Wenn jemand jetzt schon weiß, wie viele Langzeitkranke über dem Durchschnitt für nächstes Jahr einzuplanen sind, dann bittet er um Hinweise, ebenso über. das Buchungsverhalten der Eltern bei unseren neuen Konditionen und das Verhalten der Elternzeit-Rückkehrerinnen.

Also: unser Schlüssel von 1 zu 9,4 entspräche bei 52,3 Vollzeitkräften (ca. 80 Mitarbeiter:inen) dann rechnerisch 492 Kindern
*(aus 52,3 * 9,4 = 492; wenn ich jetzt 10% mehr einstelle sind das + 5,2 Vollzeitkräfte, jetzt rechne ich rückwärts 492 / 57,5 = 8,5 als Schlüssel; und das kostet uns 5,2 Vollzeitkräfte ca. + 250 TEUR)*

Und nur mal zur Info: päd. Fachkräfte – ZEITARBEIT (hatten wir ja schon im Einsatz):
bei 35 Std./Woche x 4 x 48,90 = 6846 € + MWSt. = 8149 €/Monat
bei 25 Std./Woche x 4 x 46,90 = 4690 € + MWSt. = 5581 €/Monat

Deckungsvorschlag: Die Kosten werden über die Personalkostendeckungsreserve im Haushalt finanziert.

Ein großer Vorteil wäre, dass das KiTa-Jahr 2021/2022 etwas entspannter als bisher ausklingen zu Ende gebracht werden kann und den Eltern gegenüber gezeigt wird, wie sehr sich die Gemeinde reinhängt, um die Qualität in den KiTas weiter zu verbessern.

Blaulicht - Reparatur
Am Mehrzweckfahrzeug (Mercedes Sprinter) der FFW Rimpar bestand das Problem mit dem sporadischen Ausfall der Sondersignalanlage. Das Problem ist bereits seit Februar bekannt, dem damaligen Lösungsvorschlag als Umbau der Anlage hatte Bürgermeister Weidner zugestimmt. Bei der neuen Umbauvariante hätte die FFW die Leuchtmittel und Steuerung auf LED umrüsten müssen sowie eine neue Verkleidung an dem Balken anbringen müssen. Problem hierbei wäre gewesen dass es diese Verkleidungen (Hauben) nicht mehr gibt. Die alte ist mit LED Leuchtmittel nicht zugelassen.

Nach intensiver Recherche im Internet, bei anderen Feuerwehren und Werkstätten ist die FFW zu dem Entschluss gekommen den Umbau nicht weiter zu verfolgen. Somit bleibt jetzt nur noch die Variante neuer Blaulichtbalken. Hier war die FFW im intensiven Kontakt mit der Firma Mezger aus Höchberg, dort hat sie auch den Caddy von der Gemeinde umbauen lassen. Problem bei dieser Variante ist, dass die üblichen Hersteller keine Blaulichtbalken mit integrierter Tonanlage mehr im Angebot haben, d. h. die Gemeinde müsste unser Auto komplett auseinanderbauen, um Tonanlage im Motorraum zu verbauen.

Herr Benkert, von der Firma Mezger hat uns einen günstigeren Balken angeboten, dieser hat den Vorteil das alles im Balken integriert ist. Bereits vorhandene Frontblitzer und Heckblaulicht konnten übernommen werden.

Stromversorgung in Maidbronn, Sportanlage mit Pizzeria
Die Berechnung hat ergeben, dass keine Leistungserhöhung möglich ist, da MFN im Lastfall schon an der unteren Grenze des zulässigen Spannungsbandes liegen. Ob das mit Inbetriebnahme der neuen Station (neues Baugebiet) besser wird ist auch fraglich, da die Entfernung zum betroffenen Netzanschluss noch größer ist. Um das zu klären sind aber weitere Netzberechnungen nötig. Trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten gibt es immer noch keine Lösung.

Ortsumgehung
Die Verkehrszählung läuft aktuell; in der 22. Kalenderwoche werden an folgenden Punkten Knotenstromzählungen durchgeführt:

- Niederhofer Straße/ Maidbronner Straße
- Marktstraße/ Bischof-Schmitt-Straße/ Marktplatz
- Austraße/ Burggrumbacher Straße

Weiter sind an folgenden Querschnitten Querschnittszählungen geplant:

- südlicher Ortseingang Maidbronn, Adam-Bausewein-Straße
- südlicher Ortseingang Rimpar, St 2294 Richtung Versbach
- westlicher Ortseingang Rimpar, Günterslebener Straße
- nördlicher Ortseingang Rimpar, St 2294 Austraße

Nach der Verkehrszählung im Mai 2022 sollen im Juni 2022 die ersten Ergebnisse im Marktgemeinderat vorgestellt werden und das Verkehrsgutachten zur weiteren Verwendung im Planfeststellungsverfahren der Ortsumfahrung Rimpar aktualisiert werden. Von September bis November 2022 ist die Durchführung der Ermittlung zum Konzept ruhender und fließender Verkehr im Ortskern geplant. Im Dezember 2022 sollen die Ergebnisse dann in den Kommunalen Gremien vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Weidner zur Unternehmensflurbereinigung folgendes bekannt: Mit dem BBV Unterfranken wurde folgendes vereinbart:
„Das gemeinsame Ziel ist ein Abzug von 0 %. Sollte dies nicht erreicht werden können, wird für einen Abzug von bis zu 2 % durch den Bayerischen Bauernverbandes Unterfranken (BBV) das Einvernehmen erteilt.“ Außerdem wurde besprochen, dass wir in ähnlicher Runde wie bei unserem gemeinsamen Gespräch am 01. Februar zusammen mit dem BBV Unterfranken treffen, um die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zum Unternehmensverfahren und die Aufklärungsversammlung der Grundeigentümer vorbesprechen. Dieses Treffen wird voraussichtlich im Juli stattfinden.

Zudem informiert Bürgermeister Weidner darüber, dass die Schreiben zum Anhörungsverfahren zum Unternehmensverfahren am vergangenen Freitag verschickt wurden. Die Anhörungsfrist lief bis einschließlich 09.05.2022.

Graffiti MKS - gesamte Vereinsförderung ist weniger Geld als die Vandalismusschäden
Der Schaden beziffert sich mittlerweile auf fast 15.000 Euro, „ das Geld fehlt uns vorn und hinten – das ist der Hammer! Ich trete noch fester auf die Sparbremse!“

Bürgerfahrt ILE am 8.10.2022 von 10-16 Uhr

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Bernhard Weidner 1. Bürgermeister	Alexander Fuchs Geschäftsleiter